

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.760.02

Interpellation Peter Mark betreffend Abfallkonzept

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Gemeinde Riehen ist in der glücklichen Lage, dass sich die Bevölkerung, im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden, sehr korrekt im Umgang mit der Bereitstellung von Abfall verhält. Überprüfungen, welche im Zusammenhang mit dem im 2008 vom Einwohnerrat verabschiedeten Abfallbewirtschaftungskonzept gemacht wurden, haben gezeigt, dass praktisch jeder Kehrriechtsack, auch bei der Bereitstellung in Containern, richtig vignettiert war und sich die Problematik im Promillebereich bewegt. Das war u. a. mit ein Grund, keine farbigen Gebührensäcke wie in der Stadt Basel einzuführen.

Grundsätzlich wird jeder Kehrriechtsack auf fehlende Gebührenmarken kontrolliert. Auf fehlende Gebührenmarken auf Säcken in den Containern wird besonders geachtet. Findet sich ein Kehrriechtsack ohne Gebührenmarke, wird er stehen gelassen und mit einem Beanstandungskleber oder -zettel versehen. Aus diesem geht klar hervor, was falsch war und warum der Abfall liegen blieb. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es sich in den meisten Fällen um eine Unachtsamkeit oder ein Versehen handelt. Eine Busse wäre in diesem Fall kontraproduktiv und nicht verhältnismässig. Nur in den wenigsten Fällen dürfte Absicht dahinter stecken. Durch die Beanstandung haben die Betroffenen die Möglichkeit, ihren Fehler wieder gutzumachen, eine Gebührenmarke aufzukleben und bei der nächsten Sammlung den Kehrriechtsack erneut bereitzustellen. Erst wenn der Kehrriechtsack eine Woche später immer noch nicht mit einer Gebührenmarke versehen ist, wird dieser in den Werkhof mitgenommen und nach Beweismitteln untersucht. Können Beweismittel sichergestellt werden, wird die betroffene Person angeschrieben und der Aufwand in Rechnung gestellt. Auf jeden Fall dürfen beanstandete und liegen gebliebene Abfälle nicht zu ungepflegten Strassen führen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele Säcke werden pro Woche eingesammelt, die keine entsprechende Vignette tragen?*

Falsch oder nicht vignettierte Kehrriechtsäcke werden vom Abfuhrpersonal in einem Formular festgehalten, um die Sachlage auch zu einem späteren Zeitpunkt nachzuvollziehen. Pro Woche sind dies rund 10-15 Säcke. Das sind umgerechnet etwa 70 kg Kehrriech. Demgegenüber stehen rund 60'000 kg Kehrriech, die pro Woche



abgeführt werden. Dies entspricht somit etwa 1.2 Promille oder einfacher gesagt etwa jeder tausendste Kehrichtsack.

2. *Werden die Säcke untersucht, um den Verursacher festzustellen und zu strafen?*

Von den 10-15 Kehrichtsäcken pro Woche, die ohne Gebührenkleber bereitgestellt werden, müssen letztlich infolge der Beanstandung nur rund 1-2 Kehrichtsäcke pro Woche zur Untersuchung in den Werkhof mitgenommen werden. Bei rund 5 Kehrichtsäcken pro Jahr können Beweismittel sichergestellt werden. Da die Gemeinde Riehen kein Bussenreglement kennt, werden die Betroffenen angeschrieben und der Aufwand wird in Rechnung gestellt.

3. *Hat die Gemeinde das Recht, hier Nachforschungen anzustellen und eventuelle Strafen auszusprechen?*

In den vergangenen Jahren ist es noch nie vorgekommen, dass der für den Aufwand in Rechnung gestellte Betrag nicht bezahlt wurde. Sollte dies trotzdem einmal der Fall sein, kann die Gemeinde Riehen ein Strafverfahren einleiten.

4. *Wie hoch ist die Strafe?*

Der für den Aufwand in Rechnung gestellte Betrag beinhaltet das separate Einsammeln des Kehrichtsackes, die Beweismittelsuche, die Korrespondenz inkl. Rechnungstellung und die fehlende Gebührenmarke. Die Rechnungsbeträge sind:

- bei 1 Sack CHF 110.00 + 1 geschuldete Gebühr
- bei 2 Säcken CHF 120.00 + 2 geschuldete Gebühren
- bei 3 Säcken CHF 130.00 + 3 geschuldete Gebühren u.s.w

5. *Was kostet dieser Aufwand und wie hoch sind die Einnahmen?*

Die Einnahmen decken den Aufwand.

6. *Hat die Gemeinde Riehen ein entsprechendes Bussenreglement?*

7. *Wenn ja, wird es auch angewendet?*

Die Gemeinde Riehen hat kein Bussenreglement. Die betroffenen Personen werden, wie bereits dargelegt, angeschrieben und der Aufwand wird in Rechnung gestellt.



Seite 3

8. *Wenn nein, warum nicht? Und ist die Gemeinde bereit, ein solches Reglement zu erstellen?*

Der für den entstandenen Aufwand in Rechnung gestellte Betrag entspricht in etwa den Bussen in anderen Gemeinden oder Städten, welche ein Bussenreglement kennen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die heutige Vorgehensweise keiner Veränderung bedarf. Bei den rund fünf in Rechnung gestellten Aufwandsentschädigungen pro Jahr erübrigt sich ein Bussenreglement. Dazu kommt, dass ein Bussenreglement keine Verbesserung der Situation mit sich bringt. Erst bei einer möglichen Verschlechterung der heutigen Situation, wenn sich z. B. zeigen sollte, dass die Bevölkerung vermehrt Kehrichtsäcke ohne Gebührenmarken bereitstellt, wäre die Prüfung eines Bussenreglements angebracht.

Riehen, 29. Oktober 2013

Gemeinderat Riehen